

Neutralisierung, Angstabwehr, Konspirationsnarrative Zu einer Kriminologie des Verschwörungsglaubens

Von Prof. Dr. Jochen Bung, M.A., Dr. Daria Bayer, Hamburg

I. Einleitung

Überall ist zurzeit von „Verschwörungstheorien“¹ oder „Verschwörungsmmythen“² zu lesen: Pizzagate, QAnon, 5-G-Telefonmastenpandemien. Gerade in Zeiten der Krise scheint die Sehnsucht nach alternativen Erzählungen, wonach sich alles ganz anders verhält als wir meinen, zu wachsen. Verschwörungstheorien, so die Definition des Literaturwissenschaftlers *Michael Butter*, „behaupten, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören.“³ Der Glaube an sie bietet eine langfristige Perspektive, die Kontrolle wiederzugewinnen in einer Zeit, die „aus den Fugen geraten zu sein“ scheint.⁴ Das Ganze wäre harmlos, wenn – wie im Falle von Kindern, die im Keller der Eltern ein Detektivbüro gründen – es jemanden gäbe, der die alternative Realität, die sich Verschwörungsgläubige ausdenken, mit der Wirklichkeit konfrontierte. Das passiert aber im Fall von erwachsenen Verschwörungsgläubigen eher selten. Im Gegenteil bricht die Kommunikation häufig ab, weil sie nicht mehr sinnvoll möglich scheint. Diese Unerreichbarkeit kann durchaus gefährlich werden. Wenn die Grenze zwischen Realität und Phantasie verschwimmt, können gerade Verschwörungserzählungen einen Rahmen für die Motivation und Rechtfertigung von Straftaten bilden.⁵ Nach der Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, in Auftrag gegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung (Mitte-Studie 2018/19), glauben 45,7% der Bevölkerung, geheime Organisationen würden politische Entschei-

dungen beeinflussen⁶, die Studie belegt auch die höhere Gewaltaffinität verschwörungsgläubiger Personen.⁷ Auf Querdenker-Demonstrationen hat sich die erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt, nicht zufällig als Gewalt gegen Medienvertreter, weil den Medien unterstellt wird, dass sie mit der Politik unter einer Decke stecken, die gerade dabei ist, eine Diktatur zu errichten.⁸ Damit ist zu erwarten, dass es beim Verschwörungsglauben um ein Phänomen geht, dass uns noch lange beschäftigen wird.⁹ Trotzdem werden Verschwörungserzählungen im strafrechtlichen Diskurs bislang nur wenig beachtet. Der vorliegende Beitrag versucht, einen Zugang zu diesem Phänomen aufzuzeigen, der vor allem aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht relevant ist.

In Anlehnung an Großstadtlegenden (urban legends) wollen wir von Verschwörungserzählungen oder Verschwörungsnarrativen sprechen. Zum einen deswegen, weil das Charakteristische der benannten Phänomene tatsächlich in ihrer narrativen Struktur liegt. Zum anderen lässt sich mit dem Begriff der Verschwörungsnarrative eine Verbindung zu aktuellen Entwicklungen in der Kriminologie herstellen, die mit etwas Verzögerung den narrativen Turn der Literaturwissenschaften entdeckt hat. Hier hat sich in den letzten Jahren eine Forschungsrichtung formiert, die sich dem Narrativ als methodischem Paradigma verschrieben hat: narrative criminology.¹⁰ Noch ist nicht klar, ob sich narrative criminology

¹ Der Begriff geht in seiner heutigen Verwendung im wissenschaftlichen Diskurs auf *Karl Poppers* 1945 erschienenen Text „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ zurück (*Popper*, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1 & 2, 8. Auflage 2003); *Butter*, „Nichts ist, wie es scheint“, Über Verschwörungstheorien, 2008, S. 44 f.; zur Aktualität Poppers siehe *Engländer*, Der Staat 2020, 355.

² So etwa *Lamberty*, Verschwörungsmmythen als Radikalisierungsbeschleuniger: Eine psychologische Betrachtung, 2020, abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16197-20200529.pdf> (3.5.2021). In der deutschsprachigen Forschung zu Verschwörungstheorien ist ein Streit um Begrifflichkeiten entbrannt: Einige möchten nicht von Verschwörungstheorien sprechen, weil sie bestreiten, dass es sich hierbei um Wissenschaft handelt, was der Begriff der Theorie implizieren würde, siehe *Butter* (Fn. 1), S. 52 ff.

³ *Butter* (Fn. 1), S. 21.

⁴ *Shakespeare*, Hamlet, Severus Verlag 2014, S. 46.

⁵ Damit ist nicht gesagt, dass es zwischen Verschwörungsglauben und Straftaten einen notwendigen Zusammenhang gibt, uns geht es um das Herausarbeiten von Merkmalen, deren beobachtbares Zusammentreffen nahelegt, dass es einen Zusammenhang gibt, der weiter erforscht werden muss.

⁶ *Rees/Lamberty*, in: Schröter (Hrsg.), Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, 2019, S. 212. Befragt wurden 1.890 Personen. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse findet sich unter

<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39654&token=b0885615499aae36a49159101cc5a114769827c4> (3.5.2021).

⁷ Zum Zusammenhang von Verschwörungsglauben und Gewaltbilligung siehe *Rees/Lamberty* (Fn. 6), S. 251 f.

⁸ Nach der Mitte-Studie 2018/19 glauben 24,2 % der Befragten, dass Medien und Politik „unter einer Decke [steckten]“, siehe *Rees/Lamberty* (Fn. 6), S. 213.

⁹ Der Verschwörungsglaube oder die Verschwörungsmentalität ist erst seit Kurzem eigenständiger Gegenstand psychologischer Untersuchungen, siehe *Lamberty*, Die Psychologie des Verschwörungsglaubens, abrufbar unter

<https://www.bpb.de/izpb/318704/die-psychologie-des-verschwörungsglaubens> (3.5.2021). Er bildet gemeinsam mit der sozialen Dominanzorientierung und dem rechtsgerichteten Autoritarismus eine Form „generalisierter politischer Einstellung“ – allen drei Formen ist gemein, „dass sie auf eine Ideologie der Ungleichwertigkeit zurückgehen“. *Rees/Lamberty* (Fn. 6), S. 210.

¹⁰ Siehe hierzu etwa *Fleetwood/Presser/Sandberg* (Hrsg.), The Emerald Handbook of Narrative Criminology, 2017, sowie für den deutschsprachigen Diskurs *Dollinger*, in:

zu einem Forschungsgebiet mit klaren Fragestellungen und klarer Kontur entwickeln wird.¹¹ Die Anknüpfungspunkte sind noch unbestimmt und der Diskurs extrem pluralistisch, trotzdem könnte das narrative Paradigma nicht nur der Kriminologie neue Impulse geben, sondern uns auch besser sehen lassen, warum bestimmte Narrationen auch strafrechtlich relevant sind und inwiefern es zwischen devianten Wirklichkeitsdeutungen und strafrechtlich relevanten Normverletzungen einen Zusammenhang gibt.

II. Neutralisierungstechniken

Die narrative Kriminologie geht davon aus, dass es hilfreich ist zu verstehen, „how narratives inspire and motivate harmful action, and how they are used to make sense of harm“.¹² Diese Annahme liegt auch der bekannten kriminologischen Theorie der Neutralisierungstechniken zugrunde. Die Theorie der Neutralisierungstechniken gehört zum Kernbestand der Kriminologie. Sie geht maßgeblich auf die Abhandlung „Techniques of Neutralization“ von *Gresham Sykes* und *David Matza* aus dem Jahr 1957 zurück.¹³ Sie gehört zu den bedeutsamsten und folgenreichsten Publikationen der Kriminologie im zwanzigsten Jahrhundert und schon jetzt zu den „most frequently cited and influential explanations of criminal behaviour through the first part of the twenty-first century“.¹⁴

Zum Teil wird bezweifelt, dass es sich bei der Theorie der Neutralisierungstechniken überhaupt um eine Kriminalitäts-

Dollinger/Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität, 2018, S. 241.

¹¹ Im Kriminologischen Journal, einem der maßgeblichen kriminologischen Diskussionsforen in Deutschland, ist das Thema der narrativen Kriminologie unlängst aufgegriffen worden. Die Grundhaltung ist skeptisch, es wird eingewandt, „dass die narrative criminology in nicht geringem Maße ätiologisch orientiert“ und „einer dualistischen Ontologie [...] verpflichtet ist“, *Dollinger/Schmidt*, KrimJ 2020, 280. Es ist aber nicht klar, was an einer Ontologie dualistisch ist, die zwischen der Wirklichkeit und ihrer Deutung unterscheidet, im Gegenteil erscheint eine solche Differenzierung notwendig, weil sonst der Begriff davon verloren geht, dass wir uns über etwas irren können. Daran sollten wir aber gerade angesichts von Narrativen festhalten, deren Phantasie keine Grenzen kennt, wenn etwa angenommen wird, dass gesellschaftliche Eliten im Geheimen Kinder foltern und töten, um aus ihrem Blut eine Verjüngungsdroge zu gewinnen. Auch den Einwand der ätiologischen Orientierung muss man relativieren. Soweit ersichtlich, geht es allenfalls um eine schwache, keinesfalls um eine starke, gar monokausale Ätiologie. Die plausible Annahme, dass bestimmte Erzählungen normverletzendes, schädigendes Verhalten begünstigen, scheint allenfalls durch die zweifelhafte Annahme bestritten werden zu können, dass selbst „sicht- und spürbare Schädigungen [...] letztlich interpretationsbedürftig [sind]“ (*dies.*, a.a.O., 289).

¹² *Presser/Sandberg*, in: *Presser/Sandberg* (Hrsg.), *Narrative Criminology: Understanding Stories of Crime*, 2015, S. 1.

¹³ *Sykes/Matza*, *American Sociological Review* 1957, 664.

¹⁴ *Maruna/Copes*, *Crime and Justice* 2005, 221 (222 f.).

theorie handelt, da sie sich „nicht mit der Frage auseinander[setzt], wie der Täter überhaupt dazu kommt, eine Straftat begehen zu wollen“.¹⁵ Trifft dieser Einwand zu? Vergegenwärtigen wir uns, was die Theorie der Neutralisierungstechniken leisten will. Sie knüpft an *Edwin Sutherlands* lerntheoretischen Begriff der Rationalisierungen an (die neben handfesteren Techniken der Ermöglichung von Straftaten gelernt werden müssen)¹⁶ und bestimmt und analysiert einen wichtigen Ausschnitt solcher Rationalisierungen, nämlich solche, die aus dem schlechten Gewissen von Täterinnen und Tätern ein gutes machen sollen, eines mit dem sie ein Bild von sich selbst als integrale Personen aufrechterhalten können: „Ich konnte nicht anders“, „das Opfer ist selbst schuld“, „die anderen sind schuld“. *Sykes* und *Matza* arbeiten fünf Muster heraus, in denen sich eine Struktur der Verantwortungsverschiebung erkennen lässt. Diese Struktur ist im Übrigen verwandt mit der in der deutschen Strafrechtswissenschaft entwickelten objektiven Zurechnung, wonach die Zurechnung eines tatbestandlichen Erfolges ausgeschlossen sein kann, wenn besondere Umstände oder eine besondere Eigenverantwortlichkeit des Opfers oder dritter Personen dies geboten erscheinen lassen.¹⁷

Offenkundig sind neutralisierende Rechtfertigungen auf zweierlei Weise möglich. Als situative, unmittelbar an den konkreten Handlungszusammenhang gekoppelte (spontane) Rechtfertigungen oder aber als situationstranszendierende, (relativ) stabile Rechtfertigungsnarrative. Eine rein situative Neutralisierung geschieht ex post und vermag insofern nicht – jedenfalls auf den ersten Blick nicht – die Tatmotivation zu erklären.¹⁸ Vielleicht aber stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass die Tatrechtfertigung aus einem situationsübergreifenden Rechtfertigungsnarrativ herrührt. Beispielhaft: A schlägt B nieder und meint, B habe es nicht anders verdient, B habe ihn komisch angeschaut. Wird dann weiter nachgefragt, stellt sich heraus, dass die Zuschreibung des provozierenden Blicks aus der stabil konzipierten Stereotypie einer Feindgruppe herrührt, die As Freund- oder Eigengruppe bedroht. Lässt sich jetzt immer noch behaupten, die Neutralisierungs- oder Rationalisierungstheorie trage nichts zur Erklärung bei, warum es zur Tat gekommen ist?

Fürs erste sollte es ausreichen, dass selbst Skeptiker konzedieren, dass die Theorie der Neutralisierungstechniken uns

¹⁵ *Meier*, *Kriminologie*, 6. Aufl. 2021, Rn. 72. Die Sterilität und Festgefahrenheit der kriminologischen Diskussion in Deutschland hat übrigens viel damit zu tun, dass sich immer noch zwei Lager gegenüberstehen, die sich vorhalten, zu ätiologisch oder zu wenig ätiologisch zu sein. Die historischen Gründe dieser Lagerbildung liegen in den Exzessen der Kriminalbiologie im Nationalsozialismus und müssen ernst genommen werden. Mittlerweile sollte die Ätiologiefrage nicht notwendigerweise entpolitisiert, aber im Gebrauch derselben abgerüstet werden.

¹⁶ Siehe *Sutherland*, in: *Sack/König* (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 1968, S. 395.

¹⁷ Vgl. nur *Rengier*, *Strafrecht, Allgemeiner Teil*, 12. Aufl. 2020, § 13 Rn. 60 ff.

¹⁸ *Meier* (Fn. 15), Rn. 72.

besser verstehen lässt, was zu den Ermöglichungsbedingungen einer Straftat gehört. Dazu zählen neben anderen Determinanten in vielen Fällen sicherlich auch bestimmte psychische Mechanismen, „die dem Täter die Begehung der Tat ermöglichen“¹⁹. Plausibel scheint darüber hinaus die Annahme, dass die Möglichkeit, Tätern die Wirkungsweise dieser Mechanismen zu verdeutlichen, auch bei der sozialen Reintegration helfen kann, vor allem dann, wenn man diese über eine Kommunikation mit den Opfern von Straftaten versucht.²⁰

III. Erweiterung des Modells: Angstabwehr, Verdrängung, Projektion

Im Folgenden geht es um eine Erweiterung des Modells derjenigen psychischen Mechanismen, die schädigendes Verhalten ermöglichen oder begünstigen, weil sie im Bewusstsein der Handelnden eine Anpassung derart bewirken, dass das Unrecht der Verletzung nur schwach oder gar nicht bemerkt wird, weil es ausgeblendet, übertragen oder schlicht zum Recht stilisiert wird. Auch wenn solche Vorgänge häufig an gruppenspezifischen Prozessen verdeutlicht worden sind (wie etwa am Einstimmen von Polizeieinheiten auf Massenerschießungen²¹), erscheint es sinnvoll, sich die fraglichen Mechanismen – in einem ersten Schritt – als innerpsychische Abläufe zu verdeutlichen. Die Arbeit von Sykes und Matza hat mit den Neutralisierungen sicherlich einen großen Bereich erfasst, das gesamte Feld ist jedoch größer. Uns interessiert ein erweitertes Modell derjenigen psychischen Mechanismen, die – wie die Neutralisierungstechniken – besser verstehen lassen, was zu einem Verhalten geneigt machen kann, das sich über die Interessen anderer hinwegsetzt und die Interessen anderer verletzt.

Zur Erschließung dieses Feldes möchten wir den psychoanalytischen Begriff der Abwehrmechanismen aufgreifen und einige Grundzüge dieses Konzepts darstellen. Die Theorie der Abwehrmechanismen, die maßgeblich von Sigmund Freud und Anna Freud entwickelt wurde,²² findet bis heute auch außerhalb der Fachdiskurse Beachtung,²³ sie kann auch ohne tiefenpsychologische Vorannahmen, insbesondere solche über den Ursprung der Angst in bestimmten Ur-Traumata²⁴,

aufgegriffen werden. In diesem Sinne verstehen wir Abwehr in einem intuitiven und unspezifischen Sinne als Angstabwehr, die viele Ursachen haben kann. Im Falle von Personen, die schweres Unrecht verwirklicht haben: als Abwehr jener Angst, die Friedrich Nietzsche eindrucksvoll beschrieben hat, der Angst, die den Verbrecher vor sich selbst erleiden lässt.²⁵

Abwehr ist schon intuitiv ein Begriff, der sich gut eignet zur Erfassung solcher Vorgänge, die im Falle psychischer Konflikte das Bewusstsein entlasten sollen: Potentielle oder aktuelle innere Konflikte, etwa ein Widerspruch zwischen dem, was man tut und dem, was man für richtig hält oder was andere für richtig halten, werden so reguliert, dass man den Widerspruch nicht empfindet, dass man mit sich selbst im Reinen ist. In seiner Studie „Hemmung, Symptom und Angst“ erklärt Sigmund Freud, warum er die Abwehr als Schlüsselkonzept gegenüber dem zwischenzeitlich auch von ihm favorisierten Konzept der Verdrängung wieder in seine ursprünglich privilegierte Stellung einsetzte:

„Im Zusammenhange der Erörterungen über das Angstproblem habe ich einen Begriff [...] wiederaufgenommen, dessen ich mich zu Anfang meiner Studien [...] ausschließlich bedient und den ich späterhin fallengelassen hatte. Ich meine den des Abwehrvorganges. Ich ersetzte ihn in der Folge durch den der Verdrängung [...]. Ich meine nun, es bringt einen [...] Vorteil, auf den alten Begriff der Abwehr zurückzugreifen, wenn man dabei festsetzt, dass er die allgemeine Bezeichnung [...] sein soll [...], während Verdrängung der Name einer bestimmten [...] Abwehrmethode bleibt [...]“.²⁶

Die Verdrängung eines gewissen Teils der Wirklichkeit spielt eine entscheidende Rolle beim Leben in alternativen Realitäten. Wir müssen den Teil der Realität, der unserem Bild widersprechen würde, unbewusst oder bewusst ausblenden. So ist etwa die Kritik derer, die wegen der Corona-Maßnahmen das Gefühl haben in einer Diktatur zu leben, völlig plausibel, wenn man einen einzigen Umstand ausblendet: dass es das Virus tatsächlich gibt. Während es für Kinder in der Regel noch einfach möglich ist, im Spiel zwischen Phantasiewelt und Realität hin und her zu springen – eben kämpft man noch gegen Monster, schon sitzt man mit den Eltern am Tisch und erzählt von der Schule – kann sich dieser innere Kampf zwischen realer und phantastischer Welt im erwachsenen Bewusstsein gefährlich zuspitzen: Beide können dann, so Anna Freud, „nicht mehr friedlich nebeneinander existieren“.²⁷ Im Falle von Verschwörungsnarrativen führt das dazu,

¹⁹ Meier (Fn. 15), Rn. 72.

²⁰ Meier (Fn. 15), Rn. 72.

²¹ Grundlegend Browning, Ganz normale Männer, Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, 6. Aufl. 2011. Daran anknüpfend Welzer, Täter, Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, 3. Aufl. 2009. Für die Kriminologie des Völkerstrafrechts siehe Neubacher, Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit, 2005.

²² Cramer, The Development of Defense Mechanisms: Theory, Research and Assessment, 1991, S. 5.

²³ Mentzos, Lehrbuch der Psychodynamik. Die Funktion der Dysfunktionalität psychischer Störungen, 8. Aufl. 2017, S. 45.

²⁴ Zur „Reproduktion“ des Geburtstraumas siehe etwa S. Freud, Hemmung, Symptom und Angst, 5. Aufl. 2004, S. 40, S. 77 ff.

²⁵ Nietzsche, in: Colli/Montinari (Hrsg.), Friedrich Nietzsche – Kritische Gesamtausgabe, Bd. 4, 18. Aufl. 2020, S. 45.

²⁶ S. Freud (Fn. 24), S. 105.

²⁷ A. Freud, Das Ich und die Abwehrmechanismen, 24. Aufl. 2019, S. 84. Freilich muss man sich vor vorschnellen Generalisierungen hüten und die Möglichkeit erwägen, dass auch im erwachsenen Bewusstsein Phantasie und Wirklichkeit koexistieren können: Sowohl-als auch statt Entweder-Oder.

dass diejenigen, die an sie glauben, immer mehr in die phantastische Welt abgleiten und die reale Welt verleugnen.

Ein weiterer Mechanismus, der gerade bei Verschwörungsnarrativen eine wichtige Rolle spielt, ist die Projektion, das heißt die Übertragung eigener Ängste, Sehnsüchte und Triebe auf einen Anderen. Diesem Anderen kommt dann in der eigenen Vorstellung die Funktion zu, jenen Teil unserer Persönlichkeit zu verkörpern, den wir selbst nicht an uns mögen oder uns anzuerkennen trauen, wie z.B. sexuelle Präferenzen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen.²⁸ Was dahinter steht, ist aber eigentlich nur die eigene Angst vor dem gesellschaftlichen Normverstoß, vor dem Anderssein. Deswegen müssen diejenigen, die an Konspirationsnarrative glauben, ihre Feinde so imaginieren, dass sich diese als Projektionsflächen für die eigenen unterdrückten „böse[n]“ Persönlichkeitsanteile“ auch tatsächlich eignen.²⁹ Das erklärt die zum Teil bizarren und extremen Inhalte, für die Geschichten von Typus der Brunnenvergiftung und des Ritualmords stehen.

IV. „Verleugnung in der Phantasie“

Ohne sich damit zu viele Voraussetzungen psychoanalytischer Theorie einzuhandeln,³⁰ lassen sich bestimmte Formen der Phantasie oder des Rückzugs in eine Phantasiewelt in einem ersten Schritt als eine elementare, vermutlich auf Entwicklungsstufen des kindlichen Bewusstseins zurückführende Form der Angstabwehr begreifen. *Anna Freud* hat sie in ihrer Studie über „Das Ich und die Abwehrmechanismen“ als „Verleugnung in der Phantasie“ behandelt.³¹ Dieser Abschnitt der Studie ist als Anknüpfungspunkt besonders geeignet, weil er weitgehend voraussetzungslos verstanden werden kann. Vorausgesetzt werden muss nur, dass Bewusstseinsvorgänge sowie der symbolische Ausdruck dieser Vorgänge als Formen der Verarbeitung von Angst aufgefasst werden können. Dies ist mit Blick auf das kindliche Bewusstsein, das *Anna Freud* analysiert, unmittelbar plausibel, weil es bis zu einem gewissen Alter normal und sogar notwendig ist, dass Kinder durch eine Phase gehen, in der sie sich vor allem möglichen fürchten.

Als elementaren Angstabwehrmechanismus stellt *Anna Freud* die Verleugnung der Realität in der Phantasie dar. Das ängstliche Kind „verleugnet die Realität mit Hilfe seiner Phantasie, gestaltet sie für seinen eigenen Gebrauch nach seinen Wünschen um und ermöglicht erst damit ihre Aner-

kennung“.³² Der Abwehrmechanismus zielt also eigentlich auf Anerkennung der Realität ab, diese ist aber nur so möglich, dass man eine eigene Realität schafft, eben die Phantasiewelt, in der die Dinge anders sind und sich anders verhalten als sonst, in der sie nach eigenen Gesetzen funktionieren, deren Kenntnis oder gar Steuerung typischerweise als Privileg der Phantasierenden erscheint. *Anna Freud* exemplifiziert diese Form der Angstverarbeitung am Fall der Löwenphantasie eines siebenjährigen Jungen. In seiner Vorstellung ist das „Angsttier“³³ ein Freund des Jungen und gehorcht ihm aufs Wort.³⁴ Er hat seine Angst also gebändigt, indem er sie in seiner Vorstellung beherrschbar macht.

Hier ließe sich einwenden, dass es sich beim Verschwörungsglauben um einen anderen Abwehrmechanismus handeln muss, denn hier wird ja die Wirklichkeit nicht durch positiv besetzte Vorstellungen ersetzt, sondern die Narrative sind häufig dunkel und gerade dazu angetan, Ängste zu verstärken und umzulenken auf bestimmte Gruppen, deren Mächenschaften ein gesellschaftliches Übel zugeschrieben wird. Aber das wäre zu einfach. Zum einen verbindet sich das Phänomen der Angst nicht selten mit jenem der Angstlust.³⁵ Wichtiger ist jedoch folgendes: Der Mechanismus der Abwehr besteht nicht einfach darin, etwas Negatives in etwas Positives umzudeuten. Vielmehr geht es darum, die Angst vor etwas Unbestimmtem, bei dem die Person spürt, dass sie nicht die Kontrolle gewinnen kann – etwa weil es um strukturelle Verhältnisse oder gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge geht, die außerhalb der eigenen Handlungsmöglichkeiten liegen – in eine Wirklichkeit zu übertragen, die nach Gesetzen funktioniert, die sie versteht und durch eigenes Handeln kontrollieren kann. Dies sind typischerweise Gesetze intentionaler Weltgestaltung: Etwas passiert, weil es jemand *will*, jemand, der über mehr Wissen, Geld oder Macht verfügt.

Die Überwindung dieser Ängste ist übrigens nicht nur ein Thema der Psychoanalyse. Die Unfähigkeit zwischen Einbildung und Wirklichkeit zu unterscheiden kann den Verständigungsrahmen moderner Verfassungen unterlaufen. Manche, so *Thomas Hobbes* im *Leviathan*, kommen aus dem Zustand des Traums nicht heraus und können missbraucht werden.³⁶ *Hobbes* entwickelt eine interessante Vorläufertheorie zur Theorie der konspirationsistischen Angstabwehr, denn er

²⁸ *Butter* (Fn. 1), S. 100 ff.

²⁹ *Mentzos* (Fn. 23), S. 45.

³⁰ In einem ersten Schritt kann es nur auf eine offene Psychophänomenologie ankommen. Differenzierungen, die eine große Rolle in der psychologischen Fachdiskussion spielen, wie zum Beispiel die Frage nach einer genauen Anzahl einschlägiger Mechanismen, die Unterscheidung zwischen reifen und unreifen oder pathologischen und nicht-pathologischen Formen, lassen wir hier außer Betracht, die Einbeziehung dieser Differenzierungen könnte in einem nächsten Schritt weiterführend sein.

³¹ *A. Freud* (Fn. 27), S. 73 ff.

³² *A. Freud* (Fn. 27), S. 77.

³³ *A. Freud* (Fn. 27), S. 78.

³⁴ *A. Freud* (Fn. 27), S. 82: „Das Ich des Kindes sträubt sich dagegen, ein Stück unliebsamer Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. So wendet es sich erst einmal von der Realität ab, verleugnet sie und ersetzt das Unerwünschte bei sich durch die Vorstellung vom umgekehrten Sachverhalt.“

³⁵ Grundlegend hierzu etwa *Balint*, *Angstlust und Regression*, 9. Aufl. 2017. Die „ambivalente Lust“ am Schrecklichen ist nicht umsonst das Wesensmerkmal der Form der attischen Tragödie, siehe *Canaris*, *Mythos Tragödie: Zur Aktualität und Geschichte einer theatralen Wirkungsweise*, 2012, S. 19.

³⁶ *Hobbes*, *Leviathan: oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher, 2011, S. 16 f.

meint, die Unfähigkeit zwischen Einbildung und Wirklichkeit zu unterscheiden führt dazu, dass die Phantasien und Phantasmagorien sich zu Weltdeutungssystemen verfestigen, in denen merkwürdige Wesen und Mächte unsere Geschicke bestimmen.³⁷

V. Destruktive Dynamik, Zurechnungsfähigkeit, Katzenkönig, Sirius

Für eine Kriminologie der Angstabwehr besonders interessant ist *Anna Freuds* Beobachtung, dass der Mechanismus der „Phantasiebefriedigung“³⁸ eine gefährliche und destruktive Dynamik entwickeln kann. Und zwar dann, wenn er sich ins Erwachsensein hinein verlängert: „Sicher ist jedenfalls, dass die Phantasiebefriedigung im erwachsenen Leben ihre Harmlosigkeit verliert, dass Phantasie und Wirklichkeit [...] in die Beziehung eines Entweder-Oder treten [...]“³⁹. Damit ist das destruktive Potential des Verschwörungsglaubens erfasst. Das Andere tritt tendenziell als Feind auf, der einen bedroht und der bekämpft und vernichtet werden muss. Solche Narrative können gewaltbegünstigend sein, wie beispielsweise das Manifest des Massenmörders Anders Breivik oder die Botschaften anderer Attentäter zeigen, die das Märchen vom großen Bevölkerungsaustausch erzählen.

Es liegt auf der Hand, dass Taten dieser monströsen Dimension eine Überprüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ihrer Urheber erfordern. Das Abdriften in Parallelwelten führt jedoch zumindest nach den restriktiven Voraussetzungen des § 20 StGB nur in seltenen Fällen zum Verantwortungsausschluss bei der Täterin oder beim Täter, wofür der bekannte sog. Katzenkönig-Fall ein anschauliches Beispiel gibt.⁴⁰ In diesem Fall versuchte der Täter, eine Person zu töten, um dem „Katzenkönig“, der seit Jahrtausenden das Böse verkörpert und die Welt bedroht, ein Menschenopfer darzubringen, weil er sonst die Menschheit vernichtet.⁴¹ Das Störungsbild wurde dem Merkmal einer „anderen seelischen Abartigkeit“ gem. § 20 StGB subsumiert, die aber die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit des an den Katzenkönig glaubenden Täters nicht aufgehoben habe. Der Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit wurde vom Tatgericht über die Anwendung der Strafzumessungsregel des § 21 StGB Rechnung getragen.

Andererseits führt das Abdriften in Parallelwelten auf Opferseite schon eher zu einem Zurechnungsausschluss, wie der ebenfalls bekannte Sirius-Fall verdeutlicht.⁴² In diesem Fall stieg das Opfer mit einem Föhn in die Badewanne, weil sie aufgrund des über einen längeren Zeitraum aufgebauten Nar-

rativs des Angeklagten glaubte, durch ihren irdischen Tod auf den Planeten Sirius zu gelangen und dort ein neues Leben aufbauen zu können. Aus diesem Narrativ schlug der Angeklagte über einen längeren Zeitraum finanziellen Profit. Durch den Tod des Opfers wollte er schließlich das Geld der zu seinen Gunsten abgeschlossenen Lebensversicherung erhalten. Die Fremdsteuerung durch den Angeklagten wurde hier im Rahmen von §§ 212, 211, 22, 23 Abs. 1; 223, 224 StGB ebenso bejaht wie der Irrtum im Rahmen von § 263 StGB. Damit wurde dogmatisch betrachtet die Eigenverantwortlichkeit des Opfers aufgrund des Glaubens an die Suggestionen des Angeklagten – auch wenn diese aus Sicht eines objektiven Dritten „völlig unglaublich“ erscheinen mögen – ausgeschlossen. Der Glaube an phantastische Narrative kann also dann strafrechtlich relevant werden, wenn er zu einer Selbstschädigung des Opfers führt, bleibt aber meistens unberücksichtigt, wenn er auf Täterseite besteht. Dies könnte insofern zum Gegenstand einer systematischen Hinterfragung werden, als gerade beim Verschwörungsglauben die Grenzen zwischen Opfer und Täter nicht selten verschwimmen.⁴³ Dies liegt unter anderem daran, dass Verschwörungsnarrative oft in abgegrenzten Gruppen über einen langen Zeitraum hinweg entstehen und verbreitet werden.

Neben der bereits geschilderten Verdrängung und der Projektion kommt deswegen häufig noch ein dritter psychischer Mechanismus in Betracht: die Introjektion.

VI. Introjektion zwischen Individual- und Sozialpsychologie

Im Gegensatz zu den Begriffen der Verdrängung und der Projektion, die in die Alltags- oder zumindest in die Bildungssprache eingewandert sind und dort zum gängigen Repertoire gehören, ist der Begriff der Introjektion im Fachvokabular der Psychoanalyse verblieben. Dabei beschreibt er keinen grundsätzlich schwieriger zu erfassenden Mechanismus als die anderen beiden Begriffe. Die Introjektion lässt sich für die hier verfolgten Zwecke vereinfachend als das Gegenstück zur Projektion beschreiben.⁴⁴ Bei der Projektion werden die eigenen Ängste dadurch unterdrückt, dass sie nach außen auf andere übertragen werden. Bei der Introjektion dagegen werden die Moral- und Wertvorstellungen anderer verinnerlicht.⁴⁵ Die Introjektion ist damit zugleich die

⁴³ Nicht so beim Siriusfall, wo der Angeklagte selbst *nicht* an sein Narrativ glaubte.

⁴⁴ S. Freud, in: A. Freud (Hrsg.), *Gesammelte Werke*, Bd. 10, 1946, S. 209 (228). Zum Begriff der Introjektion siehe auch *Bartosch*, in: Stumm/Pritz (Hrsg.), *Wörterbuch der Psychotherapie*, 2. Aufl. 2009, S. 331.

⁴⁵ Jedenfalls bei einem generalisierten Verständnis dieses Mechanismus, das eine Internalisierung oder starke Identifikation oder Affirmation in Form einer „Einverleibung von Autoritäten, Wertmaßstäben und Idealen“ (*Köhn*, *Psychoanalyse und Verbrechen*, 1992, S. 60) meint. Introjektion fungiert in der Psychoanalyse nicht nur als Abwehrmechanismus, sondern auch als Mechanismus der Triebbefriedigung, vgl. *Fenichel*, *Psychoanalytische Neurosenlehre*, 2014, Bd. 1, S. 211 f.

³⁷ *Hobbes* (Fn. 36), S. 80 f.

³⁸ A. Freud (Fn. 27), S. 84.

³⁹ A. Freud (Fn. 27), S. 84.

⁴⁰ BGHSt 35, 347.

⁴¹ Dieser Mythos wurde ihm von zwei anderen Personen vorgespiegelt, mit denen er, so die Sachverhaltsdarstellung in BGHSt, 35, 347, „in einem von Mystizismus, Scheinerkenntnis und Irrglauben geprägten neurotischen Beziehungsgeflecht [zusammenlebte].“

⁴² BGHSt 32, 38: Versuchter Mord, gefährliche Körperverletzung und Betrug in mittelbarer Täterschaft.

Schnittstelle zwischen individual- und sozialpsychologischer Dimension und könnte daher gerade bei der (kriminologischen) Betrachtung von Verschwörungserzählungen eine wichtige, in Zukunft noch näher zu untersuchende Rolle spielen.

Die konspirativen Narrative und Weltbilder formieren sich ja nicht in einem einsamen Bewusstsein, sondern im Austausch mehrerer Personen untereinander. Die Erzählungen werden in verschiedenen Versionen überliefert, zum Teil über die Generationen hinweg, sie aktualisieren sich in Kommunikationen, in denen Gleichgesinnte sich motivieren und bestärken. Hier geht es dann darum, die Mechanismen der Abwehr mit einer Psychologie sozialer Gruppen und deren spezifischer Dynamiken in Verbindung zu bringen.⁴⁶ Auch Amoktäter, die sich selbst radikalisiert haben, wie man häufig sagt, erweisen sich bei Auswertung ihrer technischen Geräte als Personen, die in sozialen Interaktionen standen, sich über ihre Pläne ausgetauscht haben, die Taten angekündigt und – in extremen Fällen – diese Taten sogar über digitale Bildtechnik gestreamt haben (wie der Christchurch-Attentäter). Das digitale Netz mit seiner unabsehbaren Verbreitungsstruktur, auch mit seiner Möglichkeit, Teilöffentlichkeiten zu schaffen, ist der ideale Nährboden für Verschwörungsnarrative, es ist daher zu erwarten, dass solche Narrative auch in Zukunft ein relevanter Forschungsgegenstand bleiben.

VII. Zusammenfassung und Ausblick

Straftaten, die über ein verfestigtes abweichendes Weltbild motiviert oder rechtfertigt werden, geben Anlass, bei jener Tradition kriminologischer Theoriebildung wieder anzuknüpfen, die psychische Mechanismen als Ermöglichungsbedingungen solcher Taten untersucht. Maßgeblich bis heute in diesem Zusammenhang ist die Abhandlung von Sykes und Matza über Techniken der Neutralisierung. Daran knüpfen wir an und möchten das Untersuchungsfeld erweitern. Dafür greifen wir auf das psychoanalytische Modell der Angstabwehrmechanismen zurück, das wir aber nicht unter orthodoxen psychoanalytischen Prämissen erörtern, sondern als eine offene Phänomenologie verwenden wollen, um die Wirkungsweise bestimmter psychischer „Techniken“ zu beschreiben, die das Bewusstsein entlasten, wenn es mit sich selbst oder den Anforderungen der Umwelt in einem Konflikt steht oder in einen solchen zu geraten droht. Angst wird als unspezifischer, intuitiver Begriff verwendet, der einen gravierenden Bewusstseinskonflikt bezeichnet. Am Fall von Erzählungen, wonach sich alles ganz anders verhält, als viele meinen (Verschwörungserzählungen), lässt sich gut zeigen, dass es plausibel ist zu vermuten, dass in vielen Fällen neben der Rationalisierung oder Neutralisierung weitere psychische Mechanismen wirksam sind. Wie diese Mechanismen wirken, haben wir am Beispiel von Verdrängung, Projektion und Introjektion skizziert und auch untechnisch am Beispiel der

Realitätsverleugnung durch Phantasie veranschaulicht. Neben der weiteren Ausarbeitung und Verfeinerung einer Kriminologie des Verschwörungsglaubens stellen sich weitere Aufgaben, nämlich zum einen die Vermittlung mit Sozialpsychologie, die hier nur angedeutet werden konnte, zum anderen mit der Frage nach therapeutischen Möglichkeiten, die auch für die Kriminalprävention oder die Verständigung mit Opfern von Straftaten (etwa im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs nach § 46a StGB) von Bedeutung sind. Außerdem ergeben sich interessante Berührungspunkte zwischen dem hier vorgestellten Konzept und dem relativ jungen Projekt einer narrativen Kriminologie. Es bleibt daher zu erwarten, dass die Kriminologie des Verschwörungsglaubens auch für ein psychologisch informiertes Strafrecht in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

⁴⁶ Hierfür bedarf es auch einer Analyse der sozialen Mechanismen computervermittelter Kommunikation, umfassend dazu Döring, Sozialpsychologie des Internet, Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen, 2. Aufl. 2003.